



Wurde für die Kinder unter Nr. 1 und 2 schon Staatliche Förderung ( Hilfe zur Erziehung, Kindergartenkosten etc) beantragt? Wenn ja wo und welche!

ja  nein

Nur für getrennt lebende Eltern!

Haben beide Elternteile das Sorgerecht für die unter 1. und 2. genannten Kinder?

ja  nein

Ich (mein Partner) besuche (n) einen Kurs vom Jobcenter oder einer anderen Einrichtung und erhalten Kinderbetreuungskosten vom Jobcenter!

ja  nein

Beziehen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Betreuungsgeld/Krippengeld über das Zentrum Bayern Familie und Soziales?

ja  nein  beantragt

Ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket wurde beim Jobcenter gestellt?

ja  nein

**Einkommen:**

Bürgergeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Krankengeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhalt/UvG	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mehrbedarf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bafög	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Renten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Miet- und Pachteinnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalerträge (Zinsen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstiges Einkommen .....	

Belege sind beigelegt!

Erklärung: Hiermit wird bestätigt, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können. Für alle Einkommen und Ausgaben sind Belege beigelegt. Wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen werden dem Amt für Jugend, Familie und Senioren unverzüglich mitgeteilt.

Vor der Übernahme der Elternbeiträge durch die Jugendhilfe sind vorrangig unterhaltsrechtliche Ansprüche geltend zu machen ( Mehrbedarf)! Die Bestätigung der Gemeinde ist notwendig!!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Bestätigung der Gemeinde!**

Gemeinde

Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Telefon (Durchwahl)	Telefax-Nr.

An das  
Landratsamt Rhön-Grabfeld  
- Amt für Jugend und Familie -  
Frau Zernentsch, Zimmer 477

Sprechzeiten : Mo, Mit, von 08.30 –  
12.30, Die 08.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Mit \_\_\_\_\_ Anlagen an das Amt für Jugend, Familie und Senioren weitergeleitet.

Die Angaben in diesem Antrag sind, soweit nachprüfbar, richtig

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gemeinde – Unterschrift